

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Horber Ferienbetreuung



Die Ferienbetreuung findet unter Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen statt.

Wir behalten uns vor bei pandemiebedingten Einschränkungen die Ferienbetreuung auch kurzfristig abzusagen.

Anmeldung, Abmeldung

- Die verbindliche Anmeldung erfolgt online mit dem aktuellen Anmeldeformular.
- Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt.
- Die Anmeldung kann bis 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Anmeldezeitraums kostenlos storniert werden. Für die Stornierung bis 2 Wochen vor Ferienbeginn fallen 50 % des Teilnehmerbeitrages an, danach ist der volle TN-Beitrag zu entrichten.
- Die Ferienbetreuung kommt zustande, wenn 2 Wochen vor Ferienbeginn die nötige Mindestteilnehmerzahl von 5 Anmeldungen eingegangen ist.
- Eine Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen.
- Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Ferienbetreuung.

Ermäßigungen

- Geschwisterkinder zahlen 10 € pro Woche weniger.
- Bei Vorlage des Horbpasses ist die Ferienbetreuung kostenfrei, bitte Kopie einreichen! Infos hierzu erhalten Sie unter <https://www.horb.de/Horbpass>.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag ist vor Beginn der Betreuung - und nach Erhalt der Rechnung - auf das Konto des Tageselternvereins zu überweisen.

Bank: Volksbank eG Horb-Freudenstadt, **IBAN:** DE05 6429 1010 0031 9800 07, **BIC:** GENODES1FDS,

Verwendungszweck: Vorname, Nachname des Kindes, **entspr. Ferien XXX**

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt um 08:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr mit der Abholung durch Eltern oder Abholberechtigte. Auf Hin- und Heimweg zu oder von der Betreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Wenn das Kind allein nach Hause gehen darf, muss dies im Anmeldeformular angegeben werden. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Ebenfalls erlischt die Aufsichtspflicht, wenn das Kind den Anordnungen zuwiderhandelt.

Sollte das Kind durch entsprechendes Verhalten die Maßnahmen stark gefährden, kann es von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgt erst nach vorheriger Information an die Eltern, jedoch ohne Erstattung des Teilnahmebetrages.

Schäden, die mutwillig von den Teilnehmern verursacht werden, gehen zu Lasten des / der Erziehungsberechtigten.

Versicherung

Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Kinder während der Ferienbetreuung nicht haftpflicht- und krankenversichert. Eine Gruppenunfallversicherung besteht über die WGV.

Mitteilungspflicht

Der Tageselternverein ist unverzüglich zu informieren, wenn beim Kind oder bei einem Haushaltsangehörigen Krankheiten mit Infektionsgefahr oder Anzeichen für eine solche Krankheit zu erkennen sind (z.B. Covid, Fieber, Durchfallerkrankungen, etc.).

Bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Ferienbetreuung muss das Kind unverzüglich von den Eltern abgeholt werden. Hierzu sollte im Anmeldeformular eine Notfallnummer angegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Horber Ferienbetreuung



Ausflüge, Sport

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden auch Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen. **Mit der Anmeldung erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis.**

Von körperlichen Einschränkungen, die eine Teilnahme an bestimmten Unternehmungen nicht erlauben, ist das Betreuungsteam zu unterrichten. Mögliche Einschränkungen sind auf dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken.

Ärztliche Betreuung

Mit der schriftlichen Anmeldung übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht während der Zeit der Betreuung auf das Betreuungsteam. Sie bevollmächtigen die Betreuenden, das Kind bei Bedarf ärztlich versorgen zu lassen bzw. Erste Hilfe Maßnahmen durchzuführen (z. B. Anbringen eines Pflasters).

Besonderheiten

Der TEV ist darauf angewiesen, dass Eltern im Anmeldeformular über etwaige Erkrankungen des Kindes sowie Nebenwirkungen von Medikamenten und Allergien/Unverträglichkeiten informieren. Auch eine besondere Ernährungsform (z. B. vegan) muss im Vorfeld mitgeteilt werden. Im Rahmen der Ferienbetreuung wird ausschließlich vegetarisches Essen angeboten.

Motoriktest

Der in der Ferienbetreuung durchgeführte Motorik-Test ist ein nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelter Test für Kinder von drei bis zehn Jahren (KIT+ 3-10). Dieser wird auch im 2-Jahres-Rhythmus im Rahmen des Projekts „bewegte Kommune“ in Horber Schulen und Kindergärten durchgeführt. Mit dem Test wird die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit von Kindern im Alter zwischen drei und zehn Jahren festgestellt, um der Frage auf den Grund zu gehen: Wie fit sind die Kinder in Baden-Württemberg aktuell und wie haben sie sich motorisch entwickelt?

Weitere Infos zum Test finden Sie unter: <https://www.turnbeutelbande.de/>

Fotos

Eltern können im Anmeldeformular der Verwendung von Fotos für die Berichterstattung und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Tageselternvereins zustimmen oder widersprechen. Der Tageselternverein kann die Bilder, ohne Angabe von Namen, auf der Homepage, sowie auf den Social Media Seiten und Printprodukten (z.B. Flyer) verwenden. Die Berichterstattung findet durch die regionalen Tageszeitungen sowie im Gemeindeblatt der Stadt Horb statt.

Eltern können eine abgegebene Einwilligung jederzeit widerrufen. Wir werden dann das Foto innerhalb von zwei Wochen von der Internetseite entfernen. Bei Printprodukten würde der TEV die bereits gedruckten Exemplare weiterverwenden. Bei einer Neuauflage wird dann natürlich berücksichtigt, dass das Foto nicht wiedererscheint.

Datenschutz

Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.